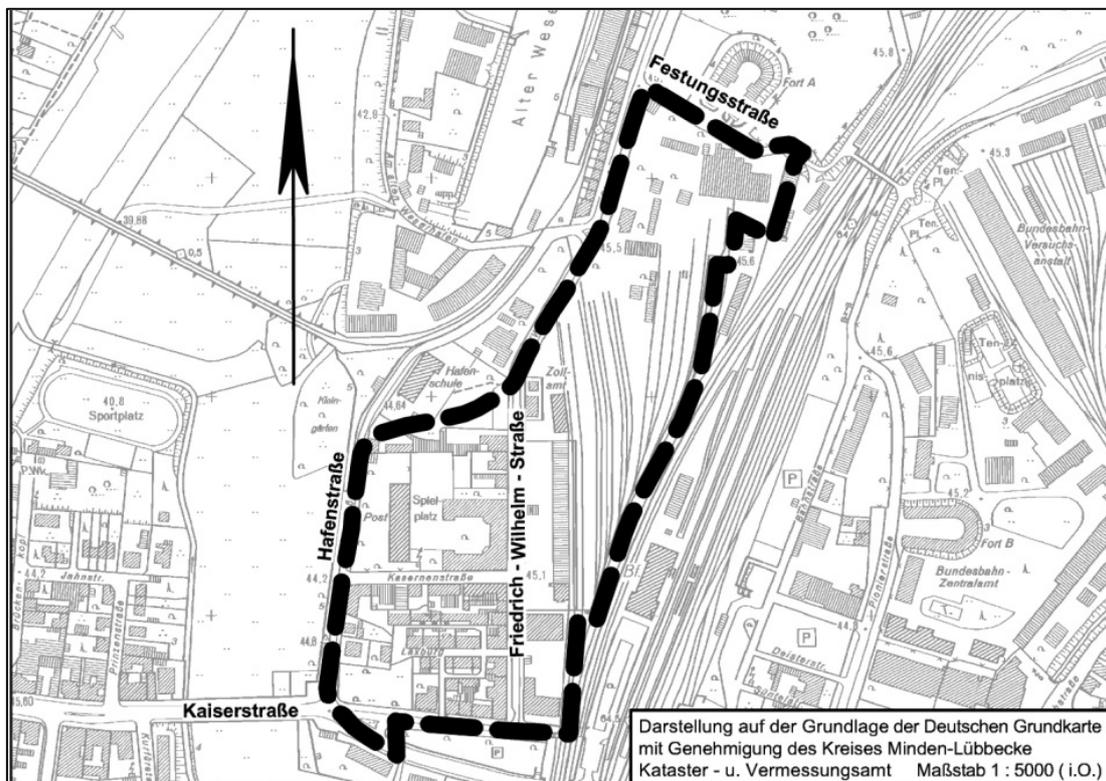


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 25.10.2016

208. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk Rechtes Weserufer

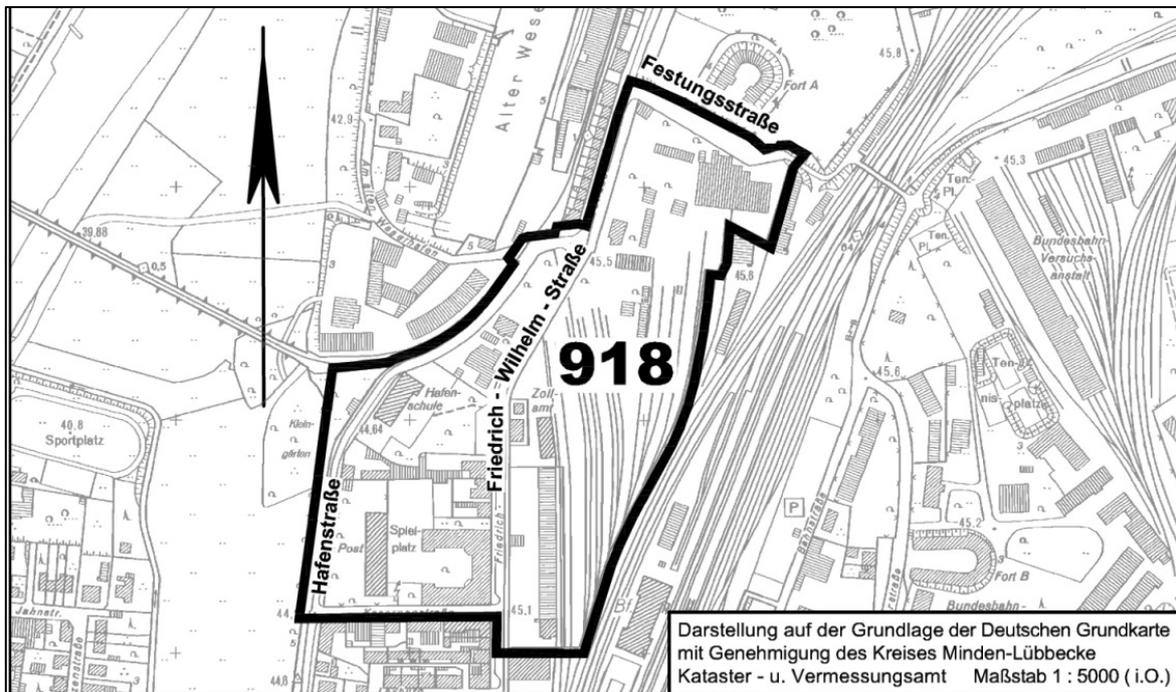


Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches: Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2016.

Geltungsbereich: Der erweiterte Änderungsbereich liegt zwischen Hafenstraße, Kaiserstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Der Bereich des mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 01.03.2012 eingeleiteten Verfahrens zur 208. Änderung des Flächennutzungsplanes wird erweitert. Vor dem Hintergrund der Planungen für eine neue Multifunktionshalle auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofes und des ehemaligen Gaswerkes, ist es erforderlich die ursprüngliche Flächennutzungsplanänderung zu erweitern, um ggf. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Straßenfläche zwischen der Hafenstraße und der Friedrich-Wilhelm-Straße schaffen zu können. Des Weiteren soll das im Flächennutzungsplan dargestellte Sanierungsgebiet entsprechend seiner Nutzungsstruktur als gemischte Baufläche mit gleichzeitiger Aktualisierung einiger Standortsymbole dargestellt werden.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 918 „ehemaliger Güterbahnhof“ im Stadtbezirk Rechtes Weserufer



Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches: Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2016.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Nordgrenze der Festungsstraße (in Verlängerung zur Westgrenze der Friedrich-Wilhelm-Straße);
- im Osten durch die Westgrenze des Flurstückes 149, Flur 42, Gemarkung Minden (in Verlängerung zur Nordgrenze der Festungsstraße), die Westgrenze des Flurstückes 62, Flur 43, Gemarkung Minden, die Nord- und Westgrenze des Flurstückes 69, Flur 43, Gemarkung Minden, die Nord- und Westgrenze des Flurstückes 59, Flur 43, Gemarkung Minden, die Westgrenze der Flurstückes 62, Flur 43, Gemarkung Minden und die Westgrenze des Flurstückes 100, Flur 44, Gemarkung Minden;
- im Süden durch die Südgrenze der Kasernenstraße (in Verlängerung zur Westgrenze der Hafenstraße), der Westgrenze der Friedrich-Wilhelm-Straße und der Südgrenze der Flurstücke 62 und 86, Flur 44, Gemarkung Minden;
- im Westen durch die Westseite der Hafenstraße, die Westseite des Flurstückes 112, Flur 45, Gemarkung Minden (in Verlängerung zur Nordgrenze des Flurstückes 149, Flur 41, Gemarkung Minden), die Nordgrenze des Flurstückes 149, Flur 41, Gemarkung Minden, die Nordgrenze des Flurstückes 112, Flur 45, Gemarkung Minden, die Ostgrenze des Flurstückes 113, Flur 45, Gemarkung Minden, die Ost- und Nordgrenze des Flurstückes 4, Flur 43, Gemarkung Minden, die Verbindung des nordwestlichen Grenzpunktes des Flurstückes 4, Flur 43, Gemarkung Minden mit dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 178, Flur 41, Gemarkung Minden, der Süd- und

Westgrenze des Flurstückes 178, Flur 41, Gemarkung Minden, die Südgrenze des Flurstückes 12, Flur 43, Gemarkung Minden, die Westgrenze der Friedrich-Wilhelm-Straße (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Der Geltungsbereich des mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 01.03.2012 aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 918 „ehemaliger Güterbahnhof“ wird erweitert. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es in Konkretisierung der ursprünglichen Planungsintention die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante neue Multifunktionshalle und ggf. für eine neue Straßenfläche zwischen der Hafestraße und der Friedrich-Wilhelm-Straße zu deren Erschließung zu schaffen.

Des Weiteren soll der im Geltungsbereich erweiterte Bebauungsplan Grundlage für die Instrumente der Sicherung der Bauleitplanung des Baugesetzbuches sein (Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen).

Auskünfte: Stadt Minden, Bereich 5.2 Stadtplanung und Umwelt, Raum 3.33, telefonisch unter 0571-89296

Minden, den 25.10.2016

Der Bürgermeister

Michael Jäcke